



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 31.10.2025	10:00 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zell a.H.

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Zell a.H.	1469/8	Gebäude- und Freifläche	Meyershofenstraße 17 b	39	1545
2	Zell a.H.	1469/3	Gebäude- und Freifläche	Meyershofenstraße 19	228	1545

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Fertigarage mit einer Nutzfläche von ca. 16,03 qm als Teil einer PKW-Reihengaragenanlage. Von der Garage aus besteht eine direkte Zugangsmöglichkeit zum Garten des Objektes lfd. Nr. 2.

Verkehrswert:

18.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reihenendhaus als Teil einer Reihenanlage in guter Wohnlage in einer Wohnanliegerstraße im südlichen Teil von Zell a.H. gelegen. Das Objekt (Baujahr ca. 1986) soll sich zum Zeitpunkt der Schätzung in gepflegtem Zustand befunden haben und soll 2019 hinsichtlich Wand- und Bodenbelägen modernisiert worden sein. Es soll eine gute Belichtung und Besonnung gegeben sein mit Vorgarten nach Norden und nach Süden ausgerichtetem Hausgarten. Die Wohnfläche im EG (Wohn-Esszimmer, Kochküche, Diele, Gäste-WC und Süd-Terrasse soll insgesamt ca. 42,74 qm betragen (ohne Anrechnung Terrasse) und ca.38,31 qm im 1. DG (zwei Zimmer und Badezimmer) sowie ca. 15,44 qm im 2. DG (Dachstudio) betragen. Zusätzlich soll ein Kellerraum zu Wohnzwecken ausgebaut sein.;

Verkehrswert:

305.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. Nr. 0151-16584569

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541757001421, Az. 1 K 6/23 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.